

Einwohnergemeinde Niedergösgen

Budget 2019

***Dienstag, 4. Dezember 2018, 20:00 Uhr
Schulhaus, Aula***

Vorsitz: Roberto Aletti, Gemeindepräsident

Protokoll: Antonietta Liloia, Gemeindeschreiberin

Referenten: Klaus Loos zu den Traktanden 3, 4 und 5
Beat Fuchs zum Traktandum 6

Teilnehmer: 66 Personen
1 Gast (Marc Joss)
1 Pressevertreterin Alexis Strähl von CH Media

Traktanden

- | | |
|--------|--|
| 2018-1 | Begrüssung |
| 2018-2 | Wahl der Stimmenzähler |
| 2018-3 | Kanalsanierungen 2019: Antrag auf Investitionskredit für Ersatz Kanalisation an der Aarestrasse über Fr. 450'000.-- |
| 2018-4 | Sanierung Sandackerweg; Antrag auf Investitionskredit über Fr. 200'000.— (Strassenbau Fr. 120'000.-- und Ersatz Wasserleitung Fr. 80'000.--) |
| 2018-5 | Sanierung Birkenweg: Antrag auf Investitionskredit über Fr. 220'000.— (Strassenbau Fr. 130'000.-- und Ersatz Wasserleitung Fr. 90'000.--) |
| 2018-6 | Budget 2019 |
| 2018-7 | Verschiedenes |

2018-1 Begrüssung**0.11 GEMEINDEVERSAMMLUNG, WAHLEN, ABSTIMMUNGEN**Nr. 2018-1
Begrüssung

Der Gemeindepräsident heisst alle Anwesenden im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen zur heutigen Gemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an die Vertreterin der Presse, Frau Alexis Strähl, die für die CH Media schreibt.

Die heutige Gemeindeversammlung ist eine weitere Premiere für den Vorsitzenden. Er bedankt sich vorab bei seinem näheren Umfeld für die wertvolle Unterstützung zur Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Er betont, dass er einen respektvollen Umgang wünscht und dass sachbezogene Streitgespräche geführt werden. Andernfalls würde er sich erlauben zu intervenieren.

Seit der letzten Gemeindeversammlung musste man schweren Herzens von verdienten und aktiven Mitgliedern der Gemeinde Abschied nehmen:

Am 15. Juni 2018 ist Bruno Belser gestorben. Er war von 1978 bis 1985 Mitglied der Betriebskommission Mehrzweckhalle.

Am 21. Juli 2018 ist Marcel „Roy“ Eng verstorben. Er war jahrelang als Primar- und Sekundarlehrer an unserer Schule tätig. Von 1984 bis 1997 war er Mitglied der Baukommission und von 1986 bis 1997 Mitglied der Planungskommission.

Im Gedenken an die Verstorbenen erheben sich die Versammlungsteilnehmer von ihren Stühlen.

Die Publikationen mit der Traktandenliste als Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgten am 22. und 29. November 2018 im Niederämter-Anzeiger. Die Anträge und Unterlagen zu den Geschäften sind in der Gemeindekanzlei aufgelegen.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. Juli 2018 genehmigt.

Die Nicht-Stimmberechtigten werden gebeten, in der vordersten Reihe Platz zu nehmen und sich nicht an den Diskussionen zu beteiligen.

2018-2 Wahl der Stimmenzähler**0.11 GEMEINDEVERSAMMLUNG, WAHLEN, ABSTIMMUNGEN**Nr. 2018-2
Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden die Herren **Daniel Peier** und **Martin Wyser** vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Sie werden gebeten, die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen und die Zahl der Gemeindeschreiberin zu überbringen.

Sodann wird festgestellt, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist. Es sind 66 Stimmberechtigte anwesend. Das Einfache Mehr der Stimmen gemäss § 37 des Gemeindegesetzes liegt bei 33 Stimmen.

Markus Spielmann stellt einen Antrag auf Änderung der Traktandenliste. Er schlägt vor, das Budget 2019 vorzuziehen und erst danach über die Kreditbegehren abzustimmen.

Beschluss

37 Ja-Stimmen

12 Nein-Stimmen

9 Enthaltungen

Antrag Spielmann wird angenommen. Das Traktandum 6 „Budget 2019“ wird vorgezogen.

Danach lässt der Vorsitzende über die bereinigte Traktandenliste nach § 62 des Gemeindegesetzes abstimmen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird mit der vorgängig beschlossenen Änderung mit grossem Mehr (51 Ja-Stimmen) genehmigt.

2018-6 Budget 2019
9 FINANZEN UND STEUERN

Nr. 2018-6
Budget 2019

Das Eintretensreferat hält Beat Fuchs:

Das Budget 2019 schliesst bei einem Ertrag von 16,038 Mio. Franken und einem Aufwand von 16,806 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 767'967 Franken ab. Gegenüber dem Budget 2018 ist dies eine Verschlechterung um rund 299'000 Franken. Diese Verschlechterung ist relativ schnell erklärt, denn es betrifft zwei Bereiche, die seitens der Gemeinde nicht beinflussbar sind, nämlich die soziale Wohlfahrt und die Bildung.

Es sind Nettoinvestitionen von 2.129 Mio. Franken geplant. Diese belasten die laufende Rechnung jedoch lediglich durch die Abschreibungen. Die Selbstfinanzierung beträgt minus 359'612 Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad mit -16.89 % ist ein schwacher Wert. Der Zinsbelastungsanteil liegt ebenfalls im Minus-Bereich, was aber eine gute Kennzahl ist. Er liegt bei -0.04 %. Das bedeutet, dass man netto keine Zinsaufwände hat, welche die Rechnung belasten.

Der Kapitaldienstanteil von 3.04 % ist ebenfalls ein guter Wert.

Zur Erstellung des Budgets 2019 wurden die bisherigen Steuerfusse von 105 % für natürliche Personen und 125 % für juristische Personen angenommen.

Ferner wurde ein Teuerungsausgleich von 1 % eingerechnet. Dazu ist zu sagen, dass der Teuerungsausgleich für die Lehrerschaft vom Kanton vorgegeben ist. Einzig beim Gemeindepersonal kann die Gemeindeversammlung noch entscheiden, ob sie den Teuerungsausgleich genehmigen will oder nicht.

Eintreten wird ohne Wortbegehren einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Beat Fuchs verweist auf Seite 18 des Voranschlages, wo die dreigliedrige Erfolgsrechnung aufgeführt ist.

Hier wird ein Überblick über die gesamte Rechnung gezeigt nach Sachgliederungen oder Personalaufwand/Sachaufwand. Daraus resultiert ein betriebliches Ergebnis mit 831'917 Franken im Minus.

Darunter folgt das Ergebnis aus Finanzierung, das zum operativen Ergebnis von -767'967 Franken führt.

Danach folgt die Rechnung der Feuerwehr, welche mit -54'748 Franken abschliesst. Es handelt sich hierbei um eine Spezialfinanzierung und deshalb wird die Jahresrechnung nicht belastet. Bei Spezialfinanzierungen werden die Aufwandüberschüsse bilanziert und mit späteren positiven Ergebnissen verrechnet.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Gewinn von 147'955 Franken ab. Sie hat jedoch momentan fast keine Rücklagen und in den kommenden Jahren sind grössere Investitionen geplant. Bei den Werkleitungsnetzen ist es so, dass jährlich eine Leitung ersetzt werden sollte damit das Netz nicht veraltet oder gar verlottert.

Dasselbe gilt für die Abwasserbeseitigung. Sie schliesst mit einem Minus von 132'040 Franken ab. Allerdings hat die Abwasserbeseitigung ein Vermögen über 2 Mio. Franken als Rückstellungen. Das heisst, die Rückstellungen können in den nächsten Jahren aufgelöst werden, was auch schon seit längerer Zeit so geplant ist.

Die Abfallbeseitigung weist ein Minus von 38'950 Franken aus. Auch hier besteht eine grössere Rücklage, die mit dem Aufwandüberschuss langsam aufgebraucht werden. Trotzdem wird man in den nächsten Jahren keine Gebührenerhöhung tätigen müssen.

Auf Seite 13 ist eine Übersicht zur Finanzierung aufgeführt. Die Selbstfinanzierung liegt bei -359'612 Franken. Das heisst, dass man die Ausgaben der Investitionsrechnung und auch nicht alle Ausgaben der Laufenden Rechnung selber finanzieren kann. Das ist an und für sich nicht gut. Da aber noch Vermögen vorhanden ist, kann man das Minus decken.

In den vergangenen Jahren hatte man ähnliche Budgets. Die laufende Rechnung konnte nicht finanziert werden. Problematischer wird es mit den Abschreibungen.

Auf Seite 17 ist die funktionale Gliederung, wo die einzelnen Bereiche aufgeführt sind. In jedem Bereich gibt es Zu- oder Abnahmen im Vergleich zum Vorjahresbudget. Die Abweichungen sind jedoch bis auf die Position 5 bescheiden. Bei der sozialen Sicherheit nimmt allerdings der Nettoaufwand um 263'000 Franken zu.

Auch im Bereich Bildung ist eine Zunahme von rund 57'000 Franken zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Nettoaufwände aus den Jahren 2014-2019 wird grafisch dargestellt. Der Ausreißer im ersten Block „Allgemeine Verwaltung“ ist der bekannte (alte) Schadenfall von 1.6 Mio. Franken, der nicht mehr durch die Haftpflichtversicherung gedeckt war.

Ab Seite 24 sind die Details zu den einzelnen Bereichen aufgeführt. Beat Fuchs verzichtet darauf, jede Abweichung zu erwähnen. Er ist jedoch gerne bereit auf die Fragen aus dem Publikum einzugehen.

0 Allgemeine Verwaltung, ab Seite 24

Das Wort wird nicht verlangt.

1 öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, ab Seite 29

Hier ist die bereits erwähnte Spezialfinanzierung Feuerwehr enthalten. Sie belastet den steuerfinanzierten Haushalt nicht. Innerhalb der Jahresrechnung besteht ein Aufwandüberschuss von 54'748 Franken (Konto 4510.00).

2 Bildung, ab Seite 32

Das Wort wird nicht verlangt.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, ab Seite 37

Das Wort wird nicht verlangt.

4 Gesundheit, ab Seite 41

Das Wort wird nicht verlangt.

5 Soziale Sicherheit, ab Seite 42

Dieser Bereich enthält nicht nur Sozialfälle, sondern auch Ergänzungsleistungen.

6 Verkehr, ab Seite 45

Das Wort wird nicht verlangt.

Fragen

Judith Piller kommt auf den Bereich 6 Verkehr zurück. Sie verweist auf Seite 45, Konto 6150.3141.00 Unterhalt Strassen, Verkehrsweg. In der Rechnung 2017 ist ein Aufwand von 190'400.70 ausgewiesen. Im Budget 2019 sind es 330'000 Franken. Sie möchte Gründe zum Mehraufwand um fast das Doppelte erfahren.

Laut Beat Fuchs variiert dieser Betrag jedes Jahr. Die Werkkommission plant die Oberflächenteerung von Strassenabschnitten und es macht natürlich ei-

nen Unterschied aus, ob die Strassenabschnitte länger oder kürzer sind. Vielleicht kann jemand aus der Werkkommission noch kurz darüber Auskunft erteilen.

Klaus Loos verweist auf den Werkmeister. Martin Wyser meint, dass der Deckbelag der Quellenstrasse zusätzlich zu den Strassenreparaturen dazu kommt.

Beat Fuchs erklärt, dass das Budget 2017 auch einen höheren Betrag auswies, dass man aber nicht alles brauchte.

Für Judith Piller ist die Rechnung wesentlich. Es soll längerfristig geplant werden, damit die Kosten besser verteilt werden können. Die 330'000 Franken tun im Jahr 2019 ziemlich weh.

Laut Beat Fuchs gibt es einen Mehrjahresplan. Wenn man eine Arbeit aufschiebt sind die Kosten nicht gespart.

Esther Friker erkundigt sich, ob die Frage von Judith Piller nicht beantwortet werden kann. Welche Strassen sind in den 330'000 Franken eingeschlossen. Judith Piller hat nicht nach den Strassen gefragt. Es geht um den laufenden Unterhalt wie Rissanierungen, Deckbeläge, Einlaufschächte etc.

Andreas Meier gibt bekannt, dass man plant, die Quellenstrasse mit einem Deckbelag zu versehen. Es geht dabei um rund 78'000 Franken. Diesen kann man selbstverständlich verschieben.

Beat Fuchs bemerkt dazu, dass dieser Betrag in der Investitionsrechnung enthalten ist.

Judith Piller stellt in der Folge den Antrag, dass man den Betrag unter dem besagten Konto auf Fr. 200'000.00 reduziert und einige Arbeiten auf die kommenden Jahre verschiebt. Dies in Anbetracht der schwierigen Finanzlage.

Beat Fuchs betont nochmals, dass das Verschieben von Unterhaltsarbeiten nicht gespartes Geld ist. Gespart ist lediglich, wenn man auf etwas verzichtet. In diesem Fall wäre es nur verschoben.

Nach Patrick Friker geht es nicht, dass man über eine Budgetposition, die über 30 % höher als im Vorjahr, nicht Auskunft geben kann.

Antrag Piller:

Reduktion der Budgetposition Konto 6150.3141.00 auf Fr. 200'000.00 (statt Fr. 330'000.00).

Beschluss

Antrag abgelehnt.

Resultat der Abstimmung:

26 Ja-Stimmen

32 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

Judith Piller kommt auf das Konto 6153.3160.00 Lagermiete zu sprechen. Neu sind Fr. 20'000.00 budgetiert. Vorhin hatte man Lagerkosten von Fr. 8'400.00.

Beat Fuchs erklärt, dass ein neues Lager für den Werkhof gemietet wurde. Es befindet sich in der ehemaligen Halle Francsics an der Quellenstrasse. Hier hat man erheblich mehr Platz, es kann alles im Trockenen gelagert werden und das Handling mit dem Stapler ist einfacher.

Vorher hatte man im alten Alpiq-Schopf im Mühledorf Lagerplatz gemietet. Judith Piller bedankt sich für die Auskunft.

7 Umweltschutz und Raumordnung, ab Seite 47

Hier ist die erwähnte Abfallbeseitigung enthalten.

Das Wort wird nicht verlangt.

8 Volkswirtschaft, ab Seite 53

Hier sind die Konzessionseinnahmen enthalten.

Das Wort wird nicht verlangt.

9 Finanzen und Steuern, ab Seite 55

Auch dieser Bereich ist einnahmeseitig massgebend.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ab Seite 67 ist die Investitionsrechnung aufgeführt. Die Details sind ab Seite 69 enthalten.

Ida Kupferschmid hat Fragen zum Konto 2170.5040.04 Planungskredit Umbau Musikhaus.

In chronologischer Reihenfolge teilt sie mit, dass im Dorfglüt gelesen werden konnte, dass der Gemeinderat Interesse am Kauf der Liegenschaft der methodistischen Kapelle hatte, dass die Liegenschaft gekauft und dass schliesslich eine Umbaukommission dafür eingesetzt wurde.

Weiter wurde geschrieben, dass im Haus bereits Musikschule unterrichtet wird. Das heutige Budget sieht einen Planungskredit für den Umbau und die Sanierung von Fr. 95'000.00 vor. Daraus lässt sich schliessen, dass zusätzliche Investitionen von mehr als 1 Mio. Franken geplant sind. Zusammen mit dem Kauf der Liegenschaft kommt man so auf einen Gesamtpreis von mindestens 1.6 Mio. Franken.

Das wirft Fragen an den Präsidenten der Umbaukommission auf:

1. Warum sind die Abklärungen zur Sanierung des Hauses nicht vor dem Kauf getätigten worden?
2. Was ist im Planungskredit enthalten?
3. Wer bestimmt die Vorgaben, bzw. wer hat die Federführung bei den Abklärungen zum Investitionsbedarf?
4. Ida Kupferschmid ist sich bewusst, dass der Gemeinderat eine finanzielle Kompetenz zum Kauf von Liegenschaften hat. Diesem hat die Gemeindeversammlung leider etwa vor zwei Jahren zugestimmt. Trotzdem möchte sie wissen, ob die Stimmbürgerinnen und die Stimmbürger noch Gelegenheit erhalten, sich zum Projekt und zu den bevorstehenden Kosten zur Sanierung des Projekts zu äussern.

Andreas Meier nimmt Stellung:

Als das Haus ausgeschrieben wurde, hat der Gemeinderat sich damit befasst. Das Haus sollte im Bieteverfahren verkauft werden und der Gemeinderat hat sein Angebot eingereicht. Er hat tatsächlich nicht damit gerechnet, dass er mit seiner Offerte den Zuschlag erhält. Nachdem man den Zuschlag erhalten hatte, wurde eine Umbaukommission eingesetzt. Diese hat mit einem Kredit von Fr. 20'000.00 innerhalb weniger Monaten Sofortmassnahmen zur Instandsetzung der Kapelle bewerkstelligt. Man hat insbesondere elektrische Installationen, akustische und haustechnische Massnahmen vollzogen. Nach den Sommerferien konnte das Musikschulhaus bereits der Schule übergeben werden. Vorher war die Musikschule in sechs verschiedenen Gebäuden untergebracht.

Die Kommission hat an zwei Sitzungen getagt und ist zur Überzeugung gekommen, dass umfassende Abklärungen – vor allem im haustechnischen Bereich – getätigten werden müssen.

Im Haus besteht beispielsweise eine Elektroblockheizung mit grossem Strombedarf, ebenso sollen die sanitären Einrichtungen sowie der feuchte Keller und der Ausbau des Estrichs geprüft werden.

Die Kommission ist der Meinung, dass die Sanierung in einem Mehrjahresprogramm stattfinden soll.

Selbstverständlich kann sich die Gemeindeversammlung jederzeit zu der Sanierung äussern. Mit dem Planungskredit soll eine umfassende Bestandesaufnahme erstellt werden. Der Gemeindeversammlung werden dereinst drei Sanierungsvorschläge vorgestellt:

- Eine sanfte Renovation.
- Eine umfassende Sanierung, welche die Haustechnik, die verbesserte Akustik und einen trockengelegten Keller umfasst. Also eine hausenergetische und technische Sanierung.
- Die dritte Variante wäre die Komplettsanierung mit Ausbau des Estrichs zum Büro für den Musikschulleiter sowie die Kellersanierung mit Umbau zum Schlagzeugkeller.

Mit dem Planungskredit sollen auch Abklärungen zur Dachsanierung getätigten werden.

Selbstverständlich kann man den Kredit auch nächstes Jahr sprechen. Aber der Kredit wird benötigt, um die umfassenden und fundierten Abklärungen durch Ingenieure, Architekten etc. abklären zu lassen.

Die Kommission hat keinen Freipass zur Sanierung des Gebäudes nach Lust und Laune. Schritt für Schritt müssten die Anträge an den Gemeinderat gestellt werden. Der Betrag ist für die umfassenden Abklärungen und diese wiederum bilden die Basis für die zukünftige Planung.

Ida Kupferschmid: Man hat ein Haus gekauft, das sich in einem katastrophalen Zustand befindet. Sie war vor ungefähr 25 Jahren in diesem Haus und dann war es schon feucht.

Was auch immer in das Haus investiert werde, sei am falschen Ort investiert, meint sie weiter. Sie findet auch die Lage nicht optimal für ein Musikschulhaus. Sie hat grosse Bedenken, ob das Haus je einmal den Zweck erfüllen werde.

Andreas Meier erklärt, wenn ein Musikschulzentrum gebaut werden soll, reichen zwei Mio. Franken nicht. So katastrophal wie eben von Ida Kupfer-

schmid dargestellt, ist das Gebäude nicht. Sonst hätte man nicht nach bereits drei Monaten darin unterrichten können.

Sicher ist, dass der Keller trockengelegt werden muss. Es ist aber nicht das ganze Haus unterkellert. Der Gemeinderat hatte die Meinung, dass es sich um eine gute Sache handelte. Andreas Meier macht auch die Schlüsselverwaltung für das Gebäude und die Musiklehrkräfte holen die Schlüssel bei ihm ab. Es sind wirklich alle sehr begeistert und sie freuen sich, dass die Musikschule nun im gleichen Haus ist. Die Kapelle ist mitten im Dorf und somit auch nahe der Schulhäuser. Es wäre auch gut möglich gewesen, dass sie durch eine andere Glaubensgemeinschaft gekauft worden wäre. Es ist jedoch gut, dass sich das Gebäude in den Händen der Gemeinde befindet. Das Haus gehört zum Ensemble mit dem Schlosshof. Die Sanierung wird Geld kosten, man will jedoch eine umfassende Abklärung machen. Die Gemeindeversammlung hat das letzte Wort.

Judith Piller möchte wissen, wie man auf den Betrag von Fr. 95'000.00 gekommen ist. Wurden die Berechnungen durch Fachleute erstellt? Zudem hat man erfahren, dass eine Totalsanierung nötig ist. Hierzu vertritt sie die Meinung, dass keine „Pflästerisanierung“ gemacht wird, weil dies höhere Kosten als eine Totalsanierung auslösen würde. Deshalb soll sauber geplant werden, denn so hat man die Gesamtkosten im Griff und kann entscheiden, was saniert wird und was nicht. Die Elektroblockheizung wird sowieso vom Kanton abgesprochen. Daher macht sie beliebt, dass man jetzt kein Geld für die Sanierung aufwirft, sondern erst plant und die nötigen Abklärungen trifft und dann entscheidet.

Andreas Meier bestätigt, dass dies absolut die Meinung der Umbaukommission widerspiegelt. Mit Matthias Keller und Michael Mercatali hat man Fachleute ins Boot geholt. Man ist von einer Sanierungssumme von 1 Mio. Franken ausgegangen und deshalb ist man nach SIA-Berechnungen auf den Planungskredit von 95'000 Franken gekommen. Die Ausführungen von Judith Piller entsprechen genau dem vorgesehenen Ablauf der Kommission. Es müssen fundierte Abklärungen getätigter werden bevor weiteres Geld in die Liegenschaft gesteckt wird.

Judith Piller wiederholt, dass Andreas Meier von der Heizung, von der Feuchtigkeit im Keller und der Akustik gesprochen hat. Sie möchte wissen, wie es mit den Fenstern aussieht. Es handelt sich um spezielle Fenster.

Laut Andreas Meier müssen genau diese Abklärungen getätigter werden. wenn der Kredit nicht gesprochen wird, kann dies nicht geschehen. Der Projektierungskredit beinhaltet die Arbeit/Abklärungen der Architekten, Bauphysiker, Statiker, Haustechniker und Innenarchitekten.

Peter Huber findet den Kauf der Liegenschaft nicht schlecht. Aus seiner Sicht muss man sich auch nicht alleine auf die Musikschule fokussieren. Es handelt sich um die erste Liegenschaft der Gemeinde, die sich im Dorf und nicht am Hang befindet. Er denkt hierbei an die betagten Einwohner, die sich für das Pro Senectute Turnen oder für andere Zusammenkünfte mühsam zum Schulhaus begeben müssen. In der Planung müsste man auch an solche Gemeinschaften denken. Evtl. können die Räumlichkeiten auch für andere Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden.

Die Aussage von Peter Huber ist absolut korrekt, wie Andreas Meier bestätigt. Bereits die Musikspielgruppe, der Zwergentreff und weitere nutzen das Gebäude. Der grosse Raum kann durch andere Gruppen genutzt werden. Auch die Aussagen von Judith Piller sind deckungsgleich mit den Gedanken der Umbaukommission.

Marcel Pilloud: Man hat über das Budget verschiedene Sachen gehört. Unter anderem zur sozialen Wohlfahrt und Bildung. Diese beiden Bereiche verursachen rund 320'000 Franken Mehrkosten, auf die die Gemeinde keinen Einfluss nehmen kann. Allerdings erhält man auch 200'000 Franken mehr aus dem neuen Finanzausgleich.

Er hat eine Position aus dem Budget herausgegriffen. Man wird Fr. 66'000.00 mehr für die Informatik bezahlen. Es geht um das MTF-Rechenzentrum und um die Wartung der EDV. Der Mehrbetrag macht fast ein Steuerprozent aus. Das nimmt man einfach so hin. Wenn man das will, muss man auch dafür bezahlen.

Man hat zwar noch relativ viel Vermögen. Nicht weil man es in früheren Jahren angespart hat, sondern aus Gewinne aus dem EGS-Verkauf. Ein Teil wurde in den Schlosshof oder in andere Liegenschaften investiert. Wenn man mit dem Geld eine Liegenschaft kauft, ist das sinnvoll. Es ist aber nicht sinnvoll, wenn man die Reserven braucht, um die laufenden Rechnungen zu decken.

Beat Fuchs kommt auf den Kostenpunkt Informatik im Budget zurück. Es ist so, dass Handlungsbedarf besteht, weil man sonst Gefahr läuft, dass der Server aussteigt. Tatsächlich ist es so, dass die Mehrkosten für die Ablösung des Servers vorgesehen sind.

Es gibt in jedem Jahr Verschiebungen und Abweichungen. Es gibt auch mehr Finanzausgleich-Ertrag. Man rechnet auch mit Minderertrag bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen. Hinzu kommt der Wegfall der Steuern des Kernkraftwerkes. Es ist tendenziell mit Verschlechterungen zu rechnen. Was aber auch sicher ist, dass erworbene Liegenschaften einen Gegenwert darstellen und nur selten verlorenes Geld bedeuten.

Nach diesen Ausführungen kommt Beat Fuchs zurück auf die Investitionsrechnung und macht beim Strassenbau und bei den drei noch traktandierten Investitionskrediten weiter.

Judith Piller verweist auf Seite 72, Abwasserbeseitigung: Die Rechnung 2017 weist Kosten von Fr. 319'451.55 aus, das Budget 2019 jedoch 645'000 Franken.

Sie möchte Erläuterungen zu den Investitionen Neufeldstrasse / Aarestrasse und Mühledorf.

Die Neufeld- und die Aarestrasse sind Sanierungen, die direkt im Zusammenhang mit der Sanierung der Hauptstrasse durch den Kanton stehen. Sie müssen erfolgt sein, bevor der Kanton die Hauptstrasse saniert. Im Mühledorf besteht ein Bauprojekt. Wenn das realisiert wird, muss die Gemeinde die Erschliessung umsetzen.

Judith Piller stellt fest, dass die Hauptstrasse Sache des Kantons ist und die deshalb bei der Aare- und Neufeldstrasse nur die Anschlüsse zu machen sind.

Beat Fuchs erklärt, dass nicht nur ein paar Meter Anschlussleitungen saniert werden, wenn die ganze Leitung ersetzt werden muss.

Judith Piller weiss, dass ein Sanierungsplan vorhanden ist, der bis 2023 läuft. In diesem sind die Neufeld- und die Aarestrasse nicht enthalten.

Klaus Loos ist der Meinung, dass es sich um eine ziemlich alte Version des Planes handeln muss.

Beat Fuchs erinnert daran, dass man ja noch auf die Projekte zu sprechen kommt. Sie sind traktandiert.

Ab Seite 77 sind die Anhänge zu finden. Beat Fuchs erwähnt den Ausweis zum Wiederbeschaffungswert, die Abschreibungstabellen nach HRM2 und HRM1, die Verpflichtungskreditkontrolle und zu guter Letzt die Kennzahlen.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren gestellt werden, wird auf die Seiten 9 und 10 verwiesen. Dort sind die Anträge des Gemeinderates aufgeführt.

Judith Piller: In Anbetracht des unschönen Budgets 2019 beantragt sie, dass dem Gemeindepersonal die (Zitat) Lohnerhöhung von 1 % nicht gewährt wird. Die Einwohnergemeinde hat seit zirka zwei Jahren ein angepasstes Lohnsystem, wo die Löhne entsprechend eingereiht sind. Es sei nicht so, dass es seit Jahren keine Veränderung mehr gegeben habe. Teuerung gab es keine, sodass es in der jetzigen Situation nicht gerechtfertigt sei, eine Lohn erhöhung zu gewähren.

Roberto Aletti stellt die Aussage von 2 Jahren in Frage.

Beat Fuchs erklärt, dass 2015 eine neue Dienst- und Gehaltsordnung eingeführt wurde. Die Mitarbeitenden sind damals in das neue System überführt worden. Bei den meisten Mitarbeitenden hat dies zu keiner Lohnveränderung geführt. In der Folge davon haben einzelne Mitarbeitenden einen Erfahrungsanstieg erhalten. Dies war davon abhängig wie die Funktion eingestuft wurde.

Über Teuerungen kann man immer unterschiedlicher Meinung sein. Klar ist, dass eine Teuerung stattfindet, weil der Kanton diese sonst nicht gewährt hätte. Die Teuerung wird nach dem Konsumentenindex berechnet. Die Teuerung der Krankenkasse ist dort nicht eingerechnet. Diese Punkte waren jedoch für die Finanzkommission nicht relevant. Der Antrag wurde aus den Überlegungen heraus gestellt, dass die Lehrerschaft das Prozent Teuerung tatsächlich erhält. Wenn die Gemeinde nicht nachzieht, besteht eine ungleiche Behandlung beim Personal. Das Prozent macht den Betrag von Fr. 20'000.00 aus. Die Finanzkommission wie auch der Gemeinderat hat die Position aus Sicht der Gleichbehandlung der Gemeindeversammlung beantragt.

Judith Piller: Die Lehrerbesoldung hat der Kanton bestimmt und kann durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden. Für die Gemeindeangestellten ist die Einwohnergemeinde verantwortlich und die Gemeindeversammlung kann hier Einfluss nehmen. Das Lohnsystem beinhaltet zudem bei Härtefällen Möglichkeiten, dass gewisse Lohnanpassungen gemacht werden können. Markus Spielmann findet es nicht glücklich, wenn einzelne Punkte aus dem Budget herausgepickt werden und dies vor allem beim Personal. Die Teuerung ist angemessen. Er sieht einen anderen Ansatz, denn er vermisst eine

Mehrjahresplanung. Er möchte, dass man das Instrument zur Hand nimmt und die Planung macht und nötigerweise auch Massnahmen ergreift. Darauf sollte man aufbauen können und nicht punktuell auf dem Buckel des Personals etwas einsparen.

Beat Fuchs erklärt, dass eine Mehrjahresplanung gemacht wurde. Mit der Umstellung auf HRM2 haben sich verschiedene Faktoren verschoben. Die Abschreibungen sind schwieriger umzusetzen. Er hatte eigentlich die Hoffnung, dass das Programm aus der Software aufgearbeitet werden könnte, dem war aber leider nicht so. Deshalb hat der Finanzverwalter auf ein Tool des Kantons zurückgegriffen und den Gemeinderat damit bedient.

Es wird nun im nächsten Sommer Aufgabe der Finanzkommission sein, den Ausblick in die folgenden Jahre zu machen. Bei der Präsentation des Budgets 2020 will man die Mehrjahresplanung präsentieren. Im Moment ist die ganze Planung etwas schwierig, weil auch die Unternehmenssteuerreform läuft und man die Auswirkungen auf die Gemeinden noch nicht kennt.

Antrag Piller

Die Teuerung von 1 % für das Gemeindepersonal soll nicht ins Budget 2019 aufgenommen werden.

Resultat der Abstimmung

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderates der Seiten 9 und wird hier abgedruckt. Die Parameter Steuersätze und die Gebühren sollen gleichbleiben.

1)	Erfolgsrechnung		<u>Gesamtaufwand</u>	Fr. 16'805'671.00
			<u>Gesamtertrag</u>	Fr. 16'037'704.00
			<u>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</u>	Fr. -767'967.00
2)	Investitionsrechnung		<u>Ausgaben Verwaltungsvermögen</u>	Fr. 2'249'000.00
			<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	Fr. 120'000.00
			<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	Fr. 2'129'000.00
3)	Spezialfinanzierungen	Feuerwehr Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung	<u>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</u>	Fr. -54'748.00
			<u>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</u>	Fr. 147'955.00
			<u>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</u>	Fr. -132'040.00
			<u>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</u>	Fr. -38'950.00

4) Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 1 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:
Natürliche Personen 105% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen 125% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
(Minimum Fr. 20.-- / Maximum Fr. 400.--) 12% der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

8) Die Hundesteuer ist auf Fr. 120.00 festzusetzen.

9) Der Wasserzins pro Kubikmeter Wasser ist auf Fr. 1.80 (exkl. MWSt) festzusetzen. Die Grundgebühr Wasser ist auf Fr. 15.00 (exkl. MWSt) pro Haushalt festzusetzen.

10) Die Abwassergebühr pro Kubikmeter Wasser ist auf Fr. 1.40 (exkl. MWSt) festzusetzen. Die Grundgebühr Abwasser ist auf Fr. 30.00 (exkl. MWSt) pro Haushalt festzusetzen.

11) Die Kehrichtgebühren sind wie folgt festzulegen:
Grundgebühr pro Haushalt Fr. 50.00 (inkl. MWSt)
Kehrichtmarke 17 Liter Fr. 1.30 (inkl. MWSt)
Kehrichtmarke 35 Liter Fr. 2.00 (inkl. MWSt)
Kehrichtmarke 60 bis 70 Liter Fr. 3.20 (inkl. MWSt)
Sperrgutmarke 110 Liter Fr. 6.00 (inkl. MWSt)
Containermarken Fr. 40.00 (inkl. MWSt)

12) Die Grünabfuhrgebühren sind wie folgt festzulegen:
Marken 120 Liter / Bündel Fr. 7.80 (inkl. MWSt)
Marken 240 Liter Fr. 14.10 (inkl. MWSt)
Marken 660 Liter Fr. 36.00 (inkl. MWSt)
Jahresvignette 120 Liter * Fr. 138.00 (inkl. MWSt)
Jahresvignette 240 Liter * Fr. 234.00 (inkl. MWSt)
Jahresvignette 660 Liter * Fr. 550.00 (inkl. MWSt)

*gilt für die Grünabfuhr eines ganzen Jahres / es werden durchschnittlich 20 Grünabfuhren durchgeführt.

Resultat der Abstimmung:**56 Ja-Stimmen****4 Nein-Stimmen****3 Enthaltungen**

Das Budget 2019 wird damit angenommen. Der Gemeindepräsident bedankt sich dafür.

2018-3 Kanalsanierungen 2019: Antrag auf Investitionskredit für Ersatz Kanalisation an der Aarestrasse über Fr. 450'000.--
7.11 ABWASSERBESEITIGUNG

Nr. 2018-3
 Kanalsanierungen
 2019: Antrag auf
 Investitionskredit für
 Ersatz Kanalisation
 an der Aarestrasse
 über Fr. 450'000.--

Zum ersten Kreditbegehrten der Werk-/Wasserkommission wird Klaus Loos das Eintretensreferat halten. Er ist gesundheitlich angeschlagen und er entschuldigt sich deshalb für seine Stimme.

Eintretensreferat

Klaus Loos, Präsident der Werk-/Wasserkommission informiert gerne über das anstehende Projekt Kanalisationersatz an der Aarestrasse, dessen Auslöser der Kanton ist. Wenn Eintreten beschlossen wird, erläutert er gerne die Einzelheiten.

Eintreten wird ohne Wortbegehrten einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP) muss die Kanalisation in der Aarestrasse durch ein grösseres Kaliber, nämlich 1000 mm, ersetzt werden. Die Kanalisation befindet sich in 5 m Tiefe und der Verlauf der alten Leitung führt durch private Grundstücke hindurch. Die neue Leitung wird durch öffentlichen Grund geführt. Anhand des Situationsplans zeigt Klaus Loos, weshalb eine Etappierung nicht möglich ist.

Die Gemeinde verfügt über Wasser-, Abwasser- und Strassennetze. Die Infrastruktur muss unterhalten werden. Aufgrund des Vermögens des gesamten Netzes, wird mit jährlich durchschnittlich Fr. 980'000.00 Unterhalt gerechnet.

Der Kanton hat angekündigt, dass er die Sanierung der Hauptstrasse in den Jahren 2020 bis 2023 vorsieht. Die Einwohnergemeinden werden angehalten, Arbeiten an ihren Werkleitungen im Kantonsstrassenareal vor diese Strassensanierung zu realisieren.

Folgende Kostenzusammenstellung wurde errechnet:

Baumeisterarbeiten	CHF 380'000.00
Technische Arbeiten	CHF 50'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 20'000.00
Total Investition	CHF 450'000.00

Diskussion

Judith Piller weiss, dass im Bereich der Gartenstrasse die Rückstauebene mangelhaft ist. Die Grundstückseigentümer haben oft Wasser im Keller. Sie möchte wissen, ob das an der Aarestrasse auch der Fall ist. Wenn ja, sollte man die Eigentümer unbedingt darauf aufmerksam machen.

Klaus Loos hat Kenntnisse über Rückstauprobleme an der Gartenstrasse und an der Schmiedenstrasse, nicht aber an der Aarestrasse.

Judith Piller hakt nach, dass die Eigentümer darauf aufmerksam zu machen seien.

Klaus Loos erklärt, dass es keine Anschlüsse im Leitungsstück gibt. Es handelt sich nur um Gemeindeleitungen. Am Niveau der Leitungen wird nichts verändert. Die Leitungen liegen wie gesagt sehr tief.

Peter Bitterli erkundigt sich, ob der zu investierende Betrag von Fr. 450'000.00 auch ihm einen Nutzen an der Gartenstrasse bringe. Oder ob er weiterhin Abwasser im Keller haben wird. Er beklagt sich über Rückstau in seiner Liegenschaft. Seine Versicherung hat schon zweimal bezahlt und wird kein drittes Mal bezahlen. Bei einem weiteren Fall würde er die Rechnung der Gemeinde zustellen.

Laut Klaus Loos hat die Leitung an der Aarestrasse keinen Einfluss auf die Situation an der Gartenstrasse.

Martin Wyser meint, dass Rückstauklappen in privaten Hausleitungen nur Sinn machen, wenn das Dachwasser getrennt abgeführt wird.

Judith Piller entgegnet, dass das Dachwasser einfach zu finden ist und kein grosser Aufwand bedeutet. Sie empfiehlt eingehend die Abklärungen zu treffen. Denn bei einer 1000er Leitung ist die Rückstauebene höher. Allenfalls empfiehlt es sich einen Schacht zu erstellen.

Laut Klaus Loos werden selbstverständlich alle Abklärungen gemacht und alle Eigentümer über das Bauvorhaben informiert.

Zum Thema Rückstau an der Gartenstrasse bemerkt Andreas Meier folgendes:

Vor ein paar Jahren gab es ein Projekt Hochwasserschutz. Geplant waren drei Pumpwerke, nämlich beim Veloclubhaus, an der Badstrasse und beim Aareblick. Die Gemeindeversammlung hat damals zwei Pumpwerke abgelehnt und nur eines gebaut. Beim Pumpwerk gibt es seither kein Rückstau mehr, im Bereich der Gartenstrasse bestehen die Probleme nach wie vor.

Wenn noch mehr Siedlungen angeschlossen werden, wird man nicht drumherum kommen ein weiteres Pumpwerk zu bauen. Aber vor zirka 10 Jahren hat die Gemeindeversammlung das abgelehnt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr das vorliegende Projekt zum Ersatz der Kanalisation Aarestrasse und gibt hierzu einen Kredit über Fr. 450'000.00 frei.

2018-4 Sanierung Sandackerweg; Antrag auf Investitionskredit über Fr. 200'000.-- (Strassenbau Fr. 120'000.-- und Ersatz Wasserleitung Fr. 80'000.--)
7.01 WASSERVERSORGUNG

Nr. 2018-4
 Sanierung Sandackerweg; Antrag auf Investitionskredit über Fr. 200'000.-- (Strassenbau Fr. 120'000.-- und Ersatz Wasserleitung Fr. 80'000.--)

Eintretensreferat

Klaus Loos informiert kurz über den Präsentationsablauf. Es geht um einen Investitionskredit von CHF 200'000.--. Im Sandackerweg soll die alte Wasserleitung ersetzt und nach generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) ausgebaut werden. Gleichzeitig wird das durch die Werkleitungsarbeiten tangierte Strassentrassee saniert. Auf die Einzelheiten kommt er gerne zu sprechen, wenn Eintreten beschlossen wird.

Eintreten wird ohne Wortbegehren einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Die Wasserleitung stammt aus dem Jahre 1946. In den letzten 8 Jahren wurde ein Bruch in der Hauptleitung und einer in einer Privatleitung verzeichnet. Das Projekt ist im generellen Wasserversorgungsprojekt enthalten.

Mit dem Ersatz der Wasserleitung werden Synergien zwischen Werkleitung und Strassenbau genutzt. Der Einbau von Schiebern zu allen Liegenschaften ist geplant. Der Leitungsquerschnitt wird von 70/75 mm auf 100 mm erhöht. Die Strasse weist keinen stabilen Unterbau aus, der Belag ist schadhaft und uneben. Dies gilt auch für die Randabschlüsse, die teilweise sogar fehlen.

Die Wasserleitung erstreckt sich über 75 m. Beim Strassenbau ist auf einer Läng von zirka 74 m und einer Breite von 4.70 m der Vollausbau mit Koffer und einem Zweischichtbelag geplant. Eingeschlossen sind auch die Entwässerung und die Beleuchtung.

Kostenzusammenstellung:

Ausbau der Strasse	CHF 120'000.00
Ersatz Wasserleitung	CHF 80'000.00
Total Investitionen	CHF 200'000.00

Diskussion

Achilles Giger möchte wissen, welches Ingenieurbüro das Projekt erarbeitet hat. Nach Jahrzehntelangem Warten haben die Schachenbewohner eine schöne neue Schachenstrasse erhalten. Er sieht nicht ein, warum die Schachenbewohner nun erneut durch die Bauerei belastet werden sollen.

Andreas Meier entgegnet, dass just aus diesem Grund auch gleich die Bauarbeiten am Sandackerweg getätigten werden sollen. Im nächsten Jahr geht es los mit der zweiten Etappe der Sanierung der Schachenstrasse und dann sollen gleichzeitig auch die Sandackerstrasse und der Birkenweg saniert werden. Meistens lösen die Wasserleitungen auch Strassenbauarbeiten aus. Mit der Realisation dieser Sanierungen wird man sich im Schachen über die schönen Strassen und die hervorragende Beleuchtung erfreuen können.

Achilles Giger stellt fest, dass verschiedene Bauvorhaben im Schachen geplant sind. Vielleicht sollten die Sanierungen hinausgeschoben werden, bis die Bauvorhaben bewerkstelligt wurden. Andernfalls läuft man Gefahr, dass die schweren Lastwangen wieder Schäden an Strassen und Werkleitungen verursachen.

Das Ingenieurbüro Preisig AG ist mit den technischen Arbeiten beauftragt. Allerdings gibt es noch kein detailliertes Projekt, weil man erst den Gemeindeversammlungsbeschluss abwarten wollte.

Klaus Loos verweist auf das nächste Traktandum. Die Sanierung des Birkenweges. Auch dieses Vorhaben soll im Rahmen der Gesamtsanierung im Schachen bewerkstelligt werden.

Das Projekt Aareblick ist von der geplanten Sanierung nicht wesentlich betroffen. Das Projekt Auenpark wird eine grössere Sache geben, die über Jahre andauern wird.

Roberto Aletti erkundigt sich bei Achilles Giger, ob es sich bei seinem Votum um einen Antrag handelt.

Dieser verneint. Er wollte nur Auskunft.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren mehr gestellt werden, lässt der Gemeindepräsident über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Projekt Sanierung Wasserleitung und Strassenbau Sandackerweg zu und genehmigt das Kreditbegehr über Fr. 200'000.00.

Resultat der Abstimmung:

54 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

6 Enthaltung

2018-5 Sanierung Birkenweg: Antrag auf Investitionskredit über Fr. 220'000.-- (Strassenbau Fr. 130'000.-- und Ersatz Wasserleitung Fr. 90'000.--)
 7.01 WASSERVERSORGUNG

Nr. 2018-5
 Sanierung Birkenweg: Antrag auf Investitionskredit über Fr. 220'000.-- (Strassenbau Fr. 130'000.-- und Ersatz Wasserleitung Fr. 90'000.--)

Eintretensreferat

Laut Klaus Loos steht ein Investitionskredit über Fr. 220'000.00 zur Frage. Details erklärt er gerne, wenn Eintreten beschlossen wird.

Eintreten wird ohne Wortbegehr einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Auch diese Leitung stammt auch dem Jahr 1946. In den letzten fünf Jahren wurden zwei Brüche in der Hauptleitung und ein Bruch in der Privatleitung festgestellt. Das Projekt ist im generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP)

enthalten. Es ist der Einbau von Schiebern zu allen Liegenschaften geplant. Die 75er Leitung wird durch eine 100er Leitung ersetzt. Natürlich werden auch hier Synergien zwischen Werkleitungen und Strassenbau genutzt. Die Strasse hat keinen stabilen Unterbau. Der Belag ist uneben und schadhaft. Dasselbe gilt auch für die Randabschlüsse, die teilweise noch fehlen. Die Wasserleitung erstreckt sich über 85 m. Der Vollausbau mit Koffer und zweischichtigem Belag erstreckt sich über 80 m Länge und 4.60 m Breite. Ebenfalls saniert werden die Strassenbeleuchtung und die Strassenentwässerung.

Kostenzusammenstellung

Ausbau Strasse	CHF 130'000.00
Ersatz Wasserleitung	CHF 90'000.00
Total Investitionen	CHF 220'000.00

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt Birkenweg (Wasserleitung und Strassenbau) und gibt den Kredit über Fr. 220'000.00 frei.

Resultat der Abstimmung:

54 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

Klaus Loos bedankt sich abschliessend für die Zustimmungen und für das Verständnis.

2018-7 Verschiedenes

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nr. 2018-7
Verschiedenes

Rechnungsgemeindeversammlung

Der Termin für die Rechnungsgemeindeversammlung wurde auf den 4. Juni 2019 festgelegt.

Einladung zum Umtrunk

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeindepräsident alle zum Umtrunk in den Militäressraum ein.

Folgende Wortbegehren werden aus der Versammlung gestellt:

Spitex-Organisation

Marcel Pilloud erkundigt sich, ob es in Niedergösgen tatsächlich keine Spitex mehr gibt.

Dem ist nicht so. Der Spitexverein Schönenwerd, Niedergösgen, Eppenberg-Wöschnau hat lediglich seine Geschäftsstelle nach Gretzenbach gezügelt, da es in den Räumlichkeiten in Niedergösgen zu eng wurde.

Protokoll Gemeindeversammlung

Judith Piller stellt den Antrag, dass das Protokoll nach der Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet wird.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Die Versammlung beschliesst mit grossem Mehr, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet wird.

Liegenschaft Hauptstrasse 83

Peter Huber bezeichnet die Liegenschaft Hauptstrasse 83 als Schandfleck. Der deponierte Abfall vor dem Haus ist beschämend. Er gehört entsorgt. Er hat vernommen, dass die Gemeinde Interesse an dieser Liegenschaft hat. Könnte man in diesem Fall nicht Vorarbeit leisten und den Abfall entsorgen?

Roberto Aletti bestätigt, dass es tatsächlich nicht schön aussieht und dass dies allen bewusst ist. Allerdings haben die Eigentümer noch das Sagen. Denen geht es finanziell nicht gut und über kurz oder lang wird es eine Lösung geben.

Er hofft, dass Peter Huber diese Antwort reicht.

Peter Huber bestätigt, dass dies in Ordnung ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende fürs Mitmachen und schliesst die Sitzung.

Die Versammlungsteilnehmer spenden Applaus.

Schluss der Sitzung: 21:55 Uhr

Die Protokollführerin:

